



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 05.10.2021

Mittelabfluss Kap. 13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Nachdem im Titel 684 81 mit der Zweckbestimmung „Bayerischer Schutzschirm für die Sozialwirtschaft“ 1.691,4 Tsd. Euro ausgewiesen sind, welche Kalkulation über die finanziellen Bedarfe der Sozialwirtschaft liegt dem Titel zu Grunde? 2
- b) Welchen Grund hat es, dass (Stand 14. September 2021) laut StMAS null Euro der Mittel ihrem Zweck entsprechend ausgegeben wurden, obwohl sie bereits im April 2020 zu Verfügung gestellt wurden? 2
- c) Rechnet die Staatsregierung damit, dass die Mittel noch abgerufen werden oder werden diese umgewidmet? 2

2. a) Nachdem aus dem Titel 531 80 mit der Zweckbestimmung „Krisenhilfe für Seniorinnen und Senioren / Kampagne ‚Unser soziales Bayern: Wir helfen zusammen!‘ – Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation“, der 398,7 Tsd. Euro umfasst, (Stand 14. September 2021) laut StMAS 80,0 Tsd. Euro ausgegeben wurden, wofür wurden diese Mittel verwendet (bitte um Auflistung einzelner Maßnahmen)? 2
- b) Welche Kalkulation lag der Berechnung der Mittel des Titel 531 80 zu Grunde (bitte um Angabe geplanter Projekte und des Zeitplanes)? 2

3. a) Weshalb wurden bislang, obwohl die Mittel ebenfalls im letzten Jahr – im März 2020 – zur Verfügung gestellt wurden, nur knapp ein Fünftel der Mittel des Titel 531 80 ausgegeben? 3
- b) Ist die Finanzierung weiterer Projekte in Planung? 3
- c) Was wird mit den restlichen Mitteln geschehen? 3

4. a) Nachdem der Titel 633 83 eingerichtet wurde, um entfallende Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz) zu ersetzen – vorgesehen hierfür waren 121 455,2 Tsd. Euro für die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – von dem (Stand 14. September 2021) laut StMAS 55 181,5 Tsd. Euro abgerufen wurden, welche Gemeinden haben bislang Mittel aus dem Titel erhalten (bitte auch um Angabe der Höhe und des Zeitpunktes)? 3
- b) In welchem Verhältnis stehen die abgerufen Mittel zu der Höhe der ausgefallenen Elternbeiträge? 6

5. a) Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass (Stand 14. September 2021) laut StMAS nur 55 181,5 Tsd. Euro und somit weniger als die Hälfte der Mittel des Titels 633 83 abgerufen wurden? 6
- b) Welchen Grund hat es, dass einen Monat zuvor (Stand 3. August 2021) laut StMAS nur 16 037,8 Tsd. Euro und somit weniger als ein Siebtel der Mittel des Titels 633 83 abgerufen wurden? 6
- c) Was wird mit den nicht abgerufenen Mitteln geschehen? 6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 04.11.2021

1. a) **Nachdem im Titel 684 81 mit der Zweckbestimmung „Bayerischer Schutzschirm für die Sozialwirtschaft“ 1.691,4 Tsd. Euro ausgewiesen sind, welche Kalkulation über die finanziellen Bedarfe der Sozialwirtschaft liegt dem Titel zu Grunde?**

Der Ansatz bei Kap. 13 19 Tit. 684 81 i. H. v. 1.691,4 Tsd. Euro beruht auf im Haushaltsjahr 2020 entstandenen Ausgaberesten, die ins Haushaltsjahr 2021 übertragen wurden.

- b) **Welchen Grund hat es, dass (Stand 14. September 2021) laut StMAS null Euro der Mittel ihrem Zweck entsprechend ausgegeben wurden, obwohl sie bereits im April 2020 zu Verfügung gestellt wurden?**

Da die laufenden Antragsverfahren bisher noch nicht rechtskräftig abgeschlossen werden konnten, wurden noch keine Mittel abgerufen.

- c) **Rechnet die Staatsregierung damit, dass die Mittel noch abgerufen werden oder werden diese umgewidmet?**

Die Verwendbarkeit der angesprochenen Mittel hängt vom rechtskräftigen Ergebnis der unter 1.b) genannten, noch laufenden Verfahren ab.

2. a) **Nachdem aus dem Titel 531 80 mit der Zweckbestimmung „Krisenhilfe für Seniorinnen und Senioren / Kampagne ‚Unser soziales Bayern: Wir helfen zusammen!‘ – Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation“, der 398,7 Tsd. Euro umfasst, (Stand 14. September 2021) laut StMAS 80,0 Tsd. Euro ausgegeben wurden, wofür wurden diese Mittel verwendet (bitte um Auflistung einzelner Maßnahmen)?**

Nachstehend eine Übersicht der Ausgaben 2021 bei Kap. 13 19 Tit. 531 80 – Stand 14.09.2021:

Übersetzungen Elterninformationen im Bereich Kindertagesbetreuung in bis zu 12 Sprachen (Englisch, Türkisch, Französisch, Italienisch, Arabisch, Russisch, Polnisch, Serbisch, Kroatisch, Serbokroatisch, Serbisch kyrillisch)	3.091,32 Euro
Übersetzungen Elterninformationen im Bereich Kindertagesbetreuung in Leichte Sprache	862,42 Euro
Barrierefreie Bereitstellung von Elterninformationen und Download-Materialien	1.067,44 Euro
Produktion von Masken für Personal und Kinder in der Kindertagesbetreuung	61.703,88 Euro
Produktion Erklär- und Motivationsfilm „Mit Selbsttests zu mehr Sicherheit in der Kita“	9.444,14 Euro
Produktion Initiativenfilm „Weiter wachsam“ zur Stärkung des Zusammenhalts	4.165,00 Euro

- b) **Welche Kalkulation lag der Berechnung der Mittel des Titel 531 80 zu Grunde (bitte um Angabe geplanter Projekte und des Zeitplanes)?**

Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 24.03.2020 wurde zur Unterstützung von älteren Menschen eine bayernweite Initiative ins Leben gerufen, mit deren Hilfe vor Ort in den Gemeinden Unterstützung für die Seniorinnen und Senioren organisiert wird. Die bereits gut etablierte und breit angelegte öffentlichkeitswirksame Kampagne „Unser So-

ziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ war und ist aufrechtzuhalten und entsprechend der aktuellen Corona-Situation weiterzuentwickeln. Neben dem Aufruf zur Solidarität und zum Engagement für Ältere und Risikogruppen richtet sich die Kampagne insbesondere an Familien, pädagogische Fachkräfte/Kindertageseinrichtungen, Ältere, Menschen mit Behinderung sowie Frauen.

Im Nachtragshaushalt 2019/2020 wurden für die Initiative 540,0 Tsd. Euro bereitgestellt.

Nachdem sich im Oktober 2020 abzeichnete, dass die Corona-Pandemie auch im folgenden Jahr anhalten würde und fortlaufende, aktuelle Kommunikationsmaßnahmen erforderlich sein werden, um die Auswirkungen und Folgen der Pandemie zu bewältigen, wurde – aufgrund der bis Oktober 2020 verausgabten Mittel – der Haushaltsansatz 2021 mit 270,0 Tsd. Euro fortgeschrieben.

Da im Jahr 2020 u. a. für die Produktion des Videospots „Weiter achtsam“, die Produktion von Masken für Personal und Kinder in der Kindertagesbetreuung sowie der fortlaufenden (digitalen / medialen) Begleitung der Initiative „Unser Soziales Bayern“ inklusive der Bereitstellung von barrierefreien und mehrsprachigen Informationen bereits Mittelbindungen eingegangen bzw. geplant wurden, wurden Ausgabereste in Höhe von 128.700 Euro übertragen.

3. a) Weshalb wurden bislang, obwohl die Mittel ebenfalls im letzten Jahr – im März 2020 – zur Verfügung gestellt wurden, nur knapp ein Fünftel der Mittel des Titel 531 80 ausgegeben?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 a und 2 b wird verwiesen.

b) Ist die Finanzierung weiterer Projekte in Planung?

Es werden fortlaufend aktualisierte Informationen und sonstige Download-Materialien bereitgestellt, in barrierefreier Form wie auch mehrsprachig. Handreichungen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen werden zudem in gedruckter Form veröffentlicht und verteilt.

c) Was wird mit den restlichen Mitteln geschehen?

Nicht verausgabte bzw. verplante Mittel werden zurückgegeben.

4. a) Nachdem der Titel 633 83 eingerichtet wurde, um entfallende Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz) zu ersetzen – vorgesehen hierfür waren 121 455,2 Tsd. Euro für die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – von dem (Stand 14. September 2021) laut StMAS 55 181,5 Tsd. Euro abgerufen wurden, welche Gemeinden haben bislang Mittel aus dem Titel erhalten (bitte auch um Angabe der Höhe und des Zeitpunktes)?

Zur Höhe und zu den Zeitpunkten der Auszahlungen des Beitragsersatzes liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Die Daten müssten durch eine äußerst zeit- und arbeitsintensive Abfrage über die Regierungen und Landratsämter gewonnen werden.

Hilfsweise werden die aus dem Integrierten Haushalts- und Kassenverfahren gewonnenen Auszahlungsbeträge der 78 Anordnungsstellen (7 Regierungen und 71 Landkreise) mit Auszahlungsstand 30. September 2021 zur Verfügung gestellt:

Regierung von Oberbayern (für kreisfreie Städte	6.904.005,00 €
Ingolstadt, München, Rosenheim)	
Landkreis	
Altötting	661.880,00 €
Bad Tölz-Wolfratshausen	220.535,00 €
Berchtesgadener Land	241.950,00 €
Dachau	943.750,00 €

Ebersberg	628.765,00 €
Eichstätt	584.085,00 €
Erding	674.835,00 €
Freising	1.039.300,04 €
Fürstenfeldbruck	871.044,12 €
Garmisch-Partenkirchen	154.280,00 €
Landsberg am Lech	211.279,20 €
Miesbach	339.400,00 €
Mühldorf am Inn	765.165,00 €
München	1.840.150,00 €
Neuburg-Schrobenhausen	164.320,00 €
Pfaffenhofen an der Ilm	420.820,00 €
Rosenheim	1.030.525,00 €
Sarnberg	70.150,00 €
Traunstein	288.660,00 €
Weilheim-Schongau	442.130,00 €
Summe Oberbayern:	18.497.028,36 €
Regierung von Niederbayern (für kreisfreie Städte	921.810,00 €
Landshut, Passau, Straubing)	
Landkreis	
Deggendorf	262.715,00 €
Freyung-Grafenau	215.313,00 €
Kelheim	492.400,00 €
Landshut	512.855,00 €
Passau	965.385,00 €
Regen	271.950,00 €
Rottal-Inn	387.215,00 €
Straubing-Bogen	433.600,00 €
Summe Niederbayern:	4.463.243,00 €
Regierung der Oberpfalz (für kreisfreie Städte	898.965,00 €
Amberg, Regensburg, Weiden)	
Landkreis	
Amberg-Sulzbach	544.190,00 €
Neumarkt in der Oberpfalz	379.855,00 €
Neustadt an der Waldnaab	345.280,00 €
Regensburg	1.182.645,00 €
Schwandorf	953.880,00 €
Summe Oberpfalz:	4.304.815,00 €
Regierung von Oberfranken (für kreisfreie Städte	1.371.605,00 €
Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof)	
Landkreis	
Bamberg	890.705,00 €
Bayreuth	314.075,00 €
Coburg	482.970,00 €
Forchheim	779.000,00 €

Hof	831.355,00 €
Kronach	434.165,00 €
Lichtenfels	682.700,00 €
Wunsiedel im Fichtelgebirge	611.525,00 €
Summe Oberfranken:	6.398.100,00 €
Regierung von Mittelfranken (für kreisfreie Städte Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach)	5.309.940,00 €
Landkreis	
Ansbach	557.745,00 €
Erlangen-Höchstadt	1.147.370,00 €
Fürth	743.175,00 €
Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim	511.050,00 €
Nürnberger Land	1.047.495,00 €
Roth	735.050,00 €
Weißenburg-Gunzenhausen	531.195,00 €
Summe Mittelfranken:	10.583.020,00 €
Regierung von Unterfranken (für kreisfreie Städte Aschaffenburg, Schweinfurt, Würzburg)	1.195.180,00 €
Landkreis	
Aschaffenburg	630.785,00 €
Bad Kissingen	461.525,00 €
Haßberge	13.450,00 €
Kitzingen	527.245,00 €
Main-Spessart	719.445,00 €
Miltenberg	454.485,00 €
Rhön-Grabfeld	101.570,00 €
Schweinfurt	833.665,00 €
Würzburg	828.885,00 €
Summe Unterfranken:	5.766.235,00 €
Regierung von Schwaben (für kreisfreie Städte Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Memmingen)	1.659.965,00 €
Landkreis	
Aichach-Friedberg	482.840,00 €
Augsburg	1.728.245,00 €
Dillingen an der Donau	410.750,00 €
Donau-Ries	612.895,00 €
Günzburg	427.850,00 €
Lindau	222.025,00 €
Neu-Ulm	314.905,00 €
Oberallgäu	651.625,00 €
Ostallgäu	638.855,00 €
Unterallgäu	782.530,00 €
Summe Schwaben:	7.932.485,00 €
Bayern gesamt:	57.944.926,36 €

b) In welchem Verhältnis stehen die abgerufenen Mittel zu der Höhe der ausgefallenen Elternbeiträge?

Die Ausgestaltung und Höhe der Elternbeiträge ist alleinige Angelegenheit der Träger. Die Staatsregierung verfügt nicht über entsprechende Daten und kann daher zu dem Verhältnis der abgerufenen Mittel zur Höhe der ausgefallenen Elternbeiträge keine Informationen bereitstellen.

5 a) Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass (Stand 14. September 2021) laut StMAS nur 55 181,5 Tsd. Euro und somit weniger als die Hälfte der Mittel des Titels 633 83 abgerufen wurden?

Zum Zeitpunkt der Ausweisung der Haushaltsmittel lagen keine gesicherten Daten zur möglichen Inanspruchnahme der Leistung des Beitragsersatzes vor. Eine Prognose war auch deshalb schwer möglich, da im Jahr 2021 die Voraussetzungen zum Besuch einer Notbetreuung andere waren als im Frühjahr 2020.

Um auf jeden Fall allen Trägern zeitnah die beantragten Mittel erstatten zu können, wurde bei der Kalkulation der Haushaltsmittel zudem ein großzügiger Maßstab angesetzt. Der Beitragsersatz ist ein Angebot des Freistaats an die Träger. Die Entscheidung darüber, ob von diesem Angebot Gebrauch gemacht wird, liegt allein bei den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen.

b) Welchen Grund hat es, dass einen Monat zuvor (Stand 3. August 2021) laut StMAS nur 16 037,8 Tsd. Euro und somit weniger als ein Siebtel der Mittel des Titels 633 83 abgerufen wurden?

Die Auszahlung erfolgt in der Regel zusammen mit den Leistungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) mit den Auszahlungszeitpunkten 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Bewilligungsjahres.

Zum Zeitpunkt der letzten Abfrage waren die Anweisungsbeträge vom August 2021 noch nicht ausgezahlt.

Der Auszahlungsbetrag des Monats August 2021 betrug insgesamt 37.568.412,12 Euro.

c) Was wird mit den nicht abgerufenen Mitteln geschehen?

Es besteht die Möglichkeit, die nicht bis zum Jahresende in Anspruch genommenen Ausgaberechte in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen. Hierüber entscheidet das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat unter Berücksichtigung der Entwicklung der Corona-Pandemie.